Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephan Friedrich 563 5470 563 8134 stephan.friedrich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0026/22/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.02.2022	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage Wiederaufbau Alt-Beyenburg

Grund der Vorlage
Große Anfrage der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE und WFW vom 11.01.22

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Große Anfrage bezieht sich auf die Unterstützung der betroffenen Bürger*innen in Alt-Beyenburg und beinhaltet die nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Personen im Schadensgebiet von Alt-Beyenburg sind bezogen auf die staatlichen Gelder der Wiederaufbauhilfe antragsberechtigt?

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltung hat Kenntnis von 54 betroffenen Haushalten in Alt-Beyenburg. Wie viele Haushalte antragsberechtigt wären, ist der Verwaltung aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt.

2. Wie viele Anträge von Personen im Schadensgebiet von Alt-Beyenburg bezogen auf staatliche Gelder der Wiederaufbauhilfe wurden bisher tatsächlich gestellt?

 Antwort der Verwaltung:
 Die Verwaltung kennt nur die Anträge, die über die tätigen Hilfsorganisationen gestellt worden sind. Das bearbeitende Ministerium (MHKBG) kann innerhalb der Stadt Wuppertal keine Auswertung nach Wohnort vornehmen. Aus dem Stadtgebiet liegen dem MHKBG 45 bearbeitungsfähige Anträge vor, von denen sich 27 im Bewilligungsprozess befinden.

3. Wie viele staatlichen Gelder der Wiederaufbauhilfe an Personen im Schadensgebiet von Alt-Beyenburg wurden bisher ausgezahlt?

 Antwort der Verwaltung:
 Für das gesamte Stadtgebiet befinden sich im Auszahlungsprozess 1.080.637,48 €.

4. Wie oft und in welchem Zeitraum sind Mitarbeiter der Caritas für die Beratung zur Stellung der Anträge tatsächlich vor Ort?

 Antwort der Verwaltung:
 An 2 Tagen pro Woche zu festen Sprechzeiten. Zusätzlich bedarfsgerecht oder in Notfällen, besonderen Anliegen oder Problemen jederzeit über eine ausgehängte Handynummer telefonisch oder nach Vereinbarung vor Ort.

5. Welchen Stundenumfang hatten diese Beratungen seit Anfang Dezember 2021 und wie viele in die Antragstellung eingearbeitete Mitarbeiter*innen waren das?

 Antwort der Verwaltung:
 Drei Mitarbeitende an 5 Tagen pro Woche, auch jederzeit per Telefon erreichbar, Stundenumfang unterschiedlich nach Bedarf.

6. Welche Ausbildung im Verwaltungsrecht und bisherige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden haben die Mitarbeiter der Caritas?

 Antwort der Verwaltung:
 Die Mitarbeitenden der Caritas haben und benötigen keine Ausbildung im Verwaltungsrecht, da diese Kenntnisse (soweit in der Unterstützung der betroffenen Bürger*innen notwendig) durch die sehr engmaschige Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen abgedeckt werden.

7. Warum werden seitens der Stadt Wuppertal keine studierten Verwaltungswirt*innen als zentrale Ansprechstelle zur Verfügung gestellt und machen andere Städte das anders?

 Antwort der Verwaltung:
 Weil im Rahmen der Hilfe- und Unterstützungsbedarfe eine ganzheitliche Betreuung und Beratung benötigt wird, über die Caritas und Diakonie durch langjährige Praxis-Erfahrungen in verschiedensten Nothilfesituationen bestens verfügen.

8. Erhält die Stadt Wuppertal zusätzliche staatliche Mittel, um derartiges Unterstützungspersonal für den Wiederaufbau zu bezahlen, bzw. hat sie einen derartigen Antrag gestellt?

 Antwort der Verwaltung:
 Die Stadt sammelt derzeit alle im Zusammenhang mit Flutwasserschäden entstandenen und entstehenden Kosten, um hierfür vom Land entsprechende Erstattungen zu erhalten.

9. Wie werden die Mitarbeiter*innen der Caritas für diese Tätigkeit bezahlt?

 Antwort der Verwaltung:
 Nach Tarifvertrag.

10. Wie lange möchte die Verwaltung am bisherigen Verfahren festzuhalten?

 Antwort der Verwaltung:
 Gemäß aktueller Vereinbarung mit den Hilfsorganisationen zunächst bis 31.05.22. Im Bedarfsfall selbstverständlich auch zeitlich darüber hinaus.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Beantwortung der Fragen haben keine klimarelevanten Auswirkungen.